



BACHMEIER AMANN PARTNER

Bild: © Alexander Ralte - stock.adobe.com

Hilfe für die Helfenden

Erholungsurlaub
für pflegende Angehörige



2020

Ein Angebot des Landes Vorarlberg, der AK Vorarlberg,
der ÖGK, der SVS und der BVAEB

AK Vorarlberg, Widnau 2 – 4, 6800 Feldkirch,
Telefon 050/258-2316, Fax 050/258-2301
bernadette.nussbaumer@ak-vorarlberg.at, www.ak-vorarlberg.at



Pflegende/r

NAME VORNAME

TEL. NR. PRIV.

STRASSE

PLZ ORT

E-MAILADRESSE

GEB. DATUM VERS. NR.

VERSICHERT BEI ÖGK BVAEB SVS

Gepflegte/r

NAME (GEFLEGTES PERSON)

VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNIS zur gepflegten Person (z.B.: Gatte, Tochter, ...)

Werden Sie von einer
24-Stunden-Betreuungskraft
unterstützt?

JA NEIN

Pflegestufe

zum einwöchigen Urlaub mit Kuranwendungen
für pflegende Angehörige

Anmeldung

Erklärung:
Ich erkläre, dass ich Hauptpflegende/r des/der angeführten Gepflegten seit

bin. Unterschrift:

Information zum Datenschutz unter: www.ak-vorarlberg.at/ds_info_hfh

Bitte senden Sie mir die Datenschutzerklärung zu.

Flankierende Hilfestellungen: Kostenzuschuss Ersatzpflege

Wenn Sie für die Zeit des Erholungsaufenthaltes einen Pflegeersatz benötigen, wenden Sie sich an das örtlich zuständige Pflegeheim. Über den Zugriff auf die „Bettenbörse“ im Internet kann jedes Pflegeheim auch Urlaubsbetten in einem anderen Vorarlberger Pflegeheim suchen, wenn die eigenen Urlaubsbetten bereits belegt sind. Die Heimleitungen informieren auch gerne über das Procedere der Beantragung und die Zahlungsmodalitäten.

Unterstützung für pflegende Angehörige

Ein Zuschuss zu den Kosten für die Ersatzpflege ist unter folgenden Voraussetzungen durch das Sozialministeriumservice, Landesstelle Vorarlberg möglich:

- ▶ Pflege eines nahen Verwandten
- ▶ Gepflegter ist Bezieher von Pflegegeld der Stufe 3 oder höher
- ▶ Hauptpflegeperson seit mindestens 1 Jahr
- ▶ mindestens 1 Woche verhindert (wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen wichtigen Gründen)
- ▶ Vorliegen einer sozialen Härte (Einkommensgrenze)

Bei demenzerkrankten Pflegebedürftigen, bei denen die Demenzerkrankung durch einen Facharzt für Psychiatrie oder Neurologie nachgewiesen wurde, kann unabhängig von der Pflegegeldstufe, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen eine Zuwendung gewährt werden.

Für minderjährige Pflegebedürftige gebührt eine Zuwendung bereits ab der Stufe 1.

Auskunft für eine Unterstützung:

Frau Maria Böhler, Telefon 05574/6838-7223
Sozialministeriumservice – Landesstelle Vorarlberg,
Bregenz, Rheinstraße 32

Termine für pflegende Angehörige.

- 1 29.03. – 04.04.2020
- 2 10.05. – 16.05.2020
- 3 31.05. – 06.06.2020
- 4 07.06. – 13.06.2020
- 5 28.06. – 04.07.2020
- 6 12.07. – 18.07.2020

- 7 19.07. – 25.07.2020
- 8 02.08. – 08.08.2020
- 9 06.09. – 12.09.2020
- 10 13.09. – 19.09.2020

Ich möchte am Termin Nr. ☐ teilnehmen.

Zimmer nach Verfügbarkeit
Bitte senden Sie diese **Anmeldekarte mit dem Bescheid Pflegegeld (Kopie)** an:

AK Vorarlberg
Frau Bernadette Nußbaumer
Widnau 2 – 4, 6800 Feldkirch

Hilfe für die Helfenden



Die Pflege hilfsbedürftiger Menschen in ihrem häuslichen Umfeld ist eine wichtige und wertvolle Arbeit, die hauptsächlich von Frauen geleistet wird. Diese Aufgabe erfordert von den pflegenden Angehörigen einen hohen Einsatz sowie den Verzicht auf berufliche und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten. Neben der Unterstützung durch die Hauskrankenpflege und die mobilen Hilfsdienste möchten wir den pflegenden Angehörigen mit unserer Aktion „Erholungsurlaub für pflegende Angehörige“ eine zusätzliche Entlastung anbieten.

Ziel ist es, den Pflegenden im Rahmen eines einwöchigen Aufenthalts in einem Vorarlberger Kurhaus die Möglichkeit zur körperlichen und seelischen Regeneration zu bieten. Diese Aktion ist auch ein Dankeschön für diese wertvolle Arbeit, von der die gesamte Gesellschaft profitiert.

Katharina Wiesflecker
Landesrätin

Hubert Hämmerle
AK-Präsident

Manfred Brunner
ÖGK - Vorarlberg

Hilfe für die Helfenden

Die Aktion „Hilfe für die Helfenden“ ist ein Angebot des Landes Vorarlberg, der AK Vorarlberg, der Österreichischen Gesundheitskasse, der Sozialversicherung der Selbständigen und Bauern sowie der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau.

Das wird geboten

Pflegende Angehörige haben die Möglichkeit, an einem, bis auf einen Selbstkostenbeitrag (100 €), kostenlosen Erholungsaufenthalt im Gesundheitshotel Bad Reuthe teilzunehmen.

Das Angebot umfasst:

- Aufenthalt auf Basis Vollpension im Einzelzimmer
- Abendveranstaltung „Hilfe geben – Hilfe nehmen“:
Informations- und Erfahrungsaustausch zum Thema Entlastung und Unterstützung sowie psychosoziale Beratung mit einer Fachperson zum Thema „Pflege und Betreuung“
- Inanspruchnahme von Anwendungen im Gesundheitshotel Bad Reuthe nach freier Wahl im Ausmaß von 100 €

Gesundhotel Bad Reuthe im Bregenzerwald



Das „Gesundhotel Bad Reuthe“ im Bregenzerwald liegt mitten in der Natur und ist der ideale Erholungsort. Genießen Sie die großzügige Badewelt mit drei Innenpools und

ganzjährig beheiztem Gartenpool, Sauna-Wellness-Welt, kulinarische Köstlichkeiten, schöne Wanderwege, wunderbare Bergwelt, geführte Wanderung, Gäste-Fahrräder, Aktivprogramm, uvm....

Voraussetzungen für die Teilnahme sind

- ▶ Sie pflegen seit mindestens einem halben Jahr eine verwandte Person der Pflegestufe 3 oder höher.
- ▶ Sie selbst sind bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) oder bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) oder bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) versichert, bzw. sind bei der ÖGK, SVS oder der BVAEB als anspruchsberechtigtes Familienmitglied mitversichert.
- ▶ Sie sind mit der zu pflegenden Person verwandt. Dazu zählen neben Verwandtschaft in gerader Linie Ehegatten, Lebensgefährten, Wahl-, Stief- und Pflegekinder, Geschwister, Schwager und Schwägerinnen sowie Schwiegerkinder und Schwiegereltern.
- ▶ Sie sind bereit, einen Selbstkostenbeitrag von 100 € zu leisten – erst die Einzahlung des Selbstbehaltes gilt als fixe Anmeldung.

Hilfe für die Helfenden

Anmeldung

Das Antragsformular ist diesem Folder beigelegt und kann bei der AK Vorarlberg angefordert bzw. über das Internet unter www.ak-vorarlberg.at heruntergeladen werden.

Anmeldebedingungen:

- Bei Pflegestufe 3 kann alle **zwei Jahre** 1 Erholungsurlaub beantragt werden.
- Bei Pflegestufe 4 bis 7 kann **jedes Jahr** 1 Erholungsurlaub beantragt werden.
- Bei Unterstützung durch eine 24-Stundenbetreuung (Pflegestufe 3 bis 7) kann alle **zwei Jahre** 1 Erholungsurlaub beantragt werden.

Die Anträge werden nach Maßgabe der freien Plätze behandelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Erholungsurlaubs.

Dem Antrag ist beizulegen:

- der letzte Bescheid über die Zuerkennung des Pflegegeldes (Kopie)

Kontakt

Arbeiterkammer Feldkirch, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch,
Telefon 050/258-2316

Nähere Auskünfte und Anmeldung:

Bernadette Nußbaumer, Telefon 050/258-2316
bernadette.nussbaumer@ak-vorarlberg.at

Information zum Datenschutz unter:

www.ak-vorarlberg.at/ds_info_hfh